

## **Beschluss** (gegen die Stimme der BAYERNPARTEI)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von:
  - 1 unbefristete Stelle (0,5 VZÄ) bei der Referatsgeschäftsleitung
  - 1 unbefristete Stelle (1 VZÄ) bei der Hauptabteilung I –  
Stadtentwicklungsplanung
  - 3 unbefristete Stellen (2,5 VZÄ) bei der Hauptabteilung II –  
Stadtplanungund deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
  
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 336.250 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
  
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 3.200 Euro ab 2020 jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung und die 2020 erforderlichen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 8.000 Euro für den Haushalt 2020 anzumelden.
  
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich bei den Overheadkosten 3111000 in 2020 einmalig um 1.000 Euro (Arbeitsplatzersteinrichtung) sowie ab 2020 dauerhaft jährlich um 400 Euro für Arbeitsplatzkosten und 32.695 Euro für Personalauszahlungen, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
  
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich für das Jahr 2020 einmalig um 2.000 Euro (Arbeitsplatzersteinrichtung) sowie dauerhaft jährlich um 800 Euro

(Arbeitsplatzkosten) und 81.880 Euro für Personalauszahlungen, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind.

6. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt 38511200 einmalig 2020 um 5.000 Euro (Arbeitsplatzersteinrichtung) sowie jährlich ab 2020 um 2.000 Euro für Arbeitsplatzkosten sowie um 221.675 Euro für Personalauszahlungen, die in dieser Höhe auch zahlungswirksam werden.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, hinsichtlich der im Vortrag unter Ziffer 2 genannten planerisch konzeptionellen Stellen für die Hauptabteilungen I und II den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
9. Der Beschluss unterliegt nicht nicht Beschlussvollzugskontrolle.